

Nutzerordnung

Kommunikations- und Gesundheitsbereich

1. Die Nutzung ist nur Studentinnen/Studenten, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Bediensteten der Hochschule Mittweida gestattet, die im Besitz einer gültigen Zugangsberechtigung sind. Diese ist nicht übertragbar und gilt für den Zeitraum eines Semesters.
2. Der Zutritt ist nur zu den festgelegten Öffnungszeiten möglich. Diese und eventuelle Kurstermine werden auf der Internetseite des Hochschulsports bekannt gegeben. Bei Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Öffnungszeiten.
3. Die Anmeldung zur Nutzung kann nur Online erfolgen und ist erst nach Entrichtung der entsprechenden Gebühr und der Absolvierung eines Einweiskurses wirksam.
4. Die Höhe der Nutzungsgebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der Hochschule Mittweida. Mit der Entrichtung der Gebühr wird die Sportstättenordnung und Nutzerordnung für den Kommunikations- und Gesundheitsbereich der Hochschule Mittweida anerkannt.
5. Beim individuellen Training im Kommunikations- und Gesundheitsbereich besteht generell kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Versicherungsträger der Hochschule Mittweida. Die Hochschule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher.
6. Der Trainingsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen genutzt werden. **Bitte Schuhe unbedingt wechseln!** Aus hygienischen Gründen ist beim Training für Bänke und Sitzflächen ein Handtuch zu benutzen.
7. Getränke dürfen nur in Kunststoffflaschen mit in die Trainingsräume genommen werden! Der Verzehr von Speisen ist generell verboten!
8. Die Geräte dürfen nur entsprechend ihres Verwendungszweckes genutzt werden (Höchstlasten beachten!). Die räumliche Anordnung der Geräte darf nicht verändert werden.
9. Nach Beendigung des Trainings sind die Hantelscheiben wieder auf die Hantelscheiben-Ständer zu legen, die Geräte sind ordnungsgemäß zu verlassen. **Bitte auf Vollständigkeit der Geräte achten !**
10. Das Mitbringen jeglicher Musikanlagen ist verboten.
11. Die widerrechtliche Nutzung der Fluchttüren wird mit dem sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung geahndet.
12. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Hochschulsports sowie der verantwortlichen Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten!
13. Bei Verstößen gegen die Sportstättenordnung bzw. Nutzerordnung kann die Zugangsberechtigung für den Kommunikations- und Fitnessbereich entzogen werden.
14. Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Rektorates vom 09.03.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzerordnung für den Kraftraum Sportcenter „Am Bad“ vom 07.07.2009 außer Kraft.



Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Lothar Otto
Rektor

Anlage:
Nutzungskonzept

Nutzungskonzept

für den Kommunikations- und Gesundheitsbereich der Hochschulsportthalle Feldstraße

Der Kommunikations- und Gesundheitsbereich dient in erster Linie der verbesserten Ausbildung im Fach „Kommunikationstraining/Sport“ sowie der Gesundheitsvorsorge der Studentinnen/Studenten, Bediensteten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Darüber hinaus bietet er individuelle Trainings- und Betreuungsmöglichkeiten für studierende Leistungssportler im Rahmen des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das individuelle Gerätetraining!

1. Zielgruppe

Studentinnen/Studenten, Bedienstete und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Hochschule Mittweida

2. Nutzungszeitraum

Eine Nutzung ist während des Sommer- bzw. Wintersemesters und der dazu gehörigen Prüfungszeit möglich (36 Kalenderwochen im Jahr).

3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	15.00-21.30 Uhr	letzter Einlass 20.30 Uhr
Freitag	14.00-20.00 Uhr	letzter Einlass 19.00 Uhr

Geschlossen an Feiertagen bzw. vorlesungsfreien Zeiten innerhalb des Semesters.

4. Nutzungsgebühren

Studenten	40,00 EUR pro Semester
Bedienstete/Mitarbeiter	60,00 EUR pro Semester

5. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur mit Semesterbeginn über die Online-Anmeldung des Hochschulsports erfolgen und ist für 1 Semester gültig.

Die Nutzerzahlen für Studenten und Mitarbeiter werden unterschiedlich begrenzt und die Plätze getrennt vergeben. (In der Probephase im SS 2011 planen wir mit 100 Plätzen für Studenten und 25 für Mitarbeiter)

6. Nutzungsvoraussetzungen

Um individuell trainieren zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Status: Studentin/Student oder Bedienstete/Mitarbeiterin/Mitarbeiter
- erfolgreiche Anmeldung
- entrichteter Kostenbeitrag (damit wird auch die Nutzerordnung anerkannt)
- absolvierter Einführungskurs

7. Betreuung

- Während der individuellen Trainingszeit ist eine Betreuung durch kompetente Übungsleiter aus trainingsmethodischen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen erforderlich.
- Die Vergütung soll aus den eingenommenen Gebühren auf Basis geringfügiger Beschäftigung erfolgen.

Das Nutzungskonzept tritt mit Beschluss des Rektorates vom 09.03.2011 in Kraft